

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hotel Schweizerhof Lenzerheide (Holesa Lenzerheide AG)

| | |
|--|---|
| ALLGEMEIN | 2 |
| 1. Geltungsbereich | 2 |
| 2. Vertragsabschluss | 2 |
| 3. Leistungen, Zahlungen und Preise | 2 |
| 4. Aufenthalt/Rauchen | 2 |
| 5. Haftung | 3 |
| 6. Erkrankung oder Unfall des Kunden | 3 |
| 7. Tierhaltung | 3 |
| 8. Fundsachen | 3 |
| 9. Versicherung | 3 |
| 10. Rücktritt der Holesa Lenzerheide AG | 4 |
| A. HOTELZIMMER | 4 |
| 11. Anreise- und Abreisezeiten | 4 |
| 12. Blockbuchungen/Zimmerkontingente | 4 |
| 13. Annullierungsbedingungen Individualgäste | 4 |
| B. BANKETTE UND SEMINARE | 5 |
| 14. Raumnutzung/ Bewilligungen | 5 |
| 15. Teilnehmerzahl | 5 |
| 16. Bestuhlungsplan | 5 |
| 17. Programmablauf | 5 |
| 18. Feuerpolizeiliche Regelungen/ Sicherheitsvorschriften/ Dekorationsmaterial | 5 |
| 19. Drucksachen/ Medienanzeigen | 5 |
| 20. Zuschläge | 6 |
| 21. Verpflegung | 6 |
| 22. Verspätungen | 6 |
| 23. Anzahlung | 6 |
| 24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter | 6 |
| 25. Rechnungsstellung | 7 |
| 26. Drittunternehmen | 7 |
| C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 8 |
| 27. Gutscheine boncard | 8 |
| 28. Salvatorische Klausel | 8 |
| 29. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand/ Datenschutzerklärung | 8 |

ALLGEMEIN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen der Holesa Lenzerheide AG (in Folge "Hotel", "wir", "uns" oder "unser" genannt) an Kunden. Kunden sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Zimmer und/oder Seminar- und Banketträumlichkeiten des Hotels mieten. Sämtliche Offerten des Hotels basieren auf den AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages zwischen dem Hotel und einem Kunden. Sollten die AGB allfälligen Vertragsbedingungen eines Kunden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Hotel oder der Buchungsplattform, über welche die Buchung vorgenommen wurde, eine schriftliche Reservationsbestätigung. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit der Zustellung der schriftlichen Reservationsbestätigung an den Kunden zustande. Bei Gästen, welche spontan ins Hotel kommen oder ihren Aufenthalt vor Ort verlängern, kommt der Vertrag mündlich zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und vom Hotel schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen oder einen adäquaten Ersatz zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein. Vor Vertragsschluss bleiben Preisänderungen durch das Hotel ausdrücklich vorbehalten.

Das Hotel ist nach eigenem Ermessen berechtigt, eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungsstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar. Sofern keine Anzahlung vom Hotel verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express), Debitkarte (EC/Maestro, Postcard) oder in bar zu bezahlen. Wird eine Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben.

4. Aufenthalt/Rauchen

Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Kunde das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind.

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, sowie die Anordnungen des Hotels bzw. dessen Angestellten zu befolgen. Bei Missachtung verpflichtet sich der Kunde, das Hotel von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden oder Dritten) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

In den Zimmern gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Hotel ist nur auf Balkonen und im Aussenbereich gestattet.

5. Haftung

Das Hotelzimmer ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine Familienmitglieder, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder Veranstaltungsteilnehmende oder andere mit dem Kunden verbundene Dritte, verursacht werden.

Das Hotel haftet gegenüber dem Kunden bei absichtlicher oder grob fahrlässiger Schädigung für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, wie insbesondere für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden (wie entgangener Gewinn), wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Das Hotel lehnt insbesondere jede Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Gepäck, Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch den Kunden, Veranstaltungsteilnehmenden oder von mit dem Kunden verbundenen Dritten eingebracht werden, ist Sache des Kunden. Das Hotel kann jederzeit nach eigenem Ermessen vom Kunden den Nachweis einer ausreichenden Versicherung verlangen.

6. Erkrankung oder Unfall des Kunden

Erkrankt oder verunfallt ein Kunde während seines Aufenthaltes im Hotel, so benachrichtigt das Hotel auf Wunsch des Kunden einen Arzt. Ist der Kunde nicht mehr handlungsfähig und hat das Hotel Kenntnis von der Erkrankung oder des Unfalls, so kann es auch ohne Aufforderung des Kunden einen Arzt benachrichtigen. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Kunden.

7. Tierhaltung

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels mitgebracht werden. Der Kunde, welcher ein Tier in das Hotel mitbringt, ist verpflichtet dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

Der Kunde muss über eine entsprechende Versicherungsdeckung (Privathaftpflicht oder Tierhalterversicherung) für sein Tier verfügen. Mit Abschluss eines auf diesen AGB basierenden Vertrags mit dem Hotel bestätigt der Kunde, über eine entsprechende Versicherungsdeckung zu verfügen. Der Nachweis dieser Versicherung ist bei Aufforderung durch das Hotel vorzulegen.

8. Fundsachen

Können Fundsachen einem Kunden zugeordnet werden, informiert das Hotel den Kunden über den Fund. Fundsachen werden nur auf Aufforderung des Kunden nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Kunde. Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist werden Fundsachen, deren Eigentümer sich nicht gemeldet haben, entsorgt.

9. Versicherung

Die Versicherung persönlicher Gegenstände und anderer mitgeführter Waren obliegt in jedem Fall dem Kunden. Das Hotel kann in begründeten Fällen schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen. Das Hotel haftet nicht für diese Gegenstände und Waren.

10. Rücktritt der Holesa Lenzerheide AG

Ist die vom Hotel vertraglich zu erbringender Leistung durch höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. eine Pandemie, ganz oder teilweise erschwert oder unmöglich, wird das Hotel den Kunden umgehend informieren. Das Hotel kann im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise zurücktreten. Dies ohne Entschädigung. Das Hotel ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann. Allfällige Schadensersatzansprüche des Hotels gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

A. HOTELZIMMER

11. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 16.00 Uhr bezugsbereit. Der Kunde hat keinen Anspruch auf früheren Zimmerbezug.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11.00 Uhr zu verlassen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%.

12. Blockbuchungen/Zimmerkontingente

Bis spätestens 4 Wochen vor Anreise erhält das Hotel vom Kunden eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Nachnamen aller Gäste alphabetisch geordnet, Anreisezeit, Zahlungskonditionen der Gäste, Allergien und besondere Wünsche. Nach Ablauf der vom Hotel festgelegten Frist werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

13. Annullierungsbedingungen Individualgäste

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen durch den Kunden als auch bei Nichterscheinen des Kunden sowie im Fall verfrühter Abreise des Kunden. Annullierungen von Reservationen sind vom Kunden telefonisch oder via E-Mail nur mit Angabe der Buchungsnummer unter folgenden Bedingungen möglich:

Buchungen in der Hochsaison*:

| Absage bis | Kosten |
|--------------------------|--|
| 30 Tage vor Anreise | kostenlos |
| 29 - 14 Tage vor Anreise | 50% des gesamten Übernachtungspreises |
| 13 - 0 Tage vor Anreise | 100% des gesamten Übernachtungspreises |

Buchungen ausserhalb der Hochsaison*:

| Absage bis | Kosten |
|----------------------|---------------------------------------|
| 7 Tage vor Anreise | kostenlos |
| 6-0 Tage vor Anreise | 50% des gesamten Übernachtungspreises |

*Die Hochsaisonzeiten sind über die Feiertage Weihnachten/Neujahr, die Wintersportferien im Februar/März sowie einzelne Wochen oder Daten an denen Events mit internationaler Ausstrahlung in der Region gastieren. Detaillierte Auskünfte dazu erhalten Sie unter info@schweizerhof-lenzerheide.ch oder +41 81 385 25 25.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind. Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen.

B. BANKETTE UND SEMINARE

14. Raumnutzung/ Bewilligungen

Das Hotel behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen und berücksichtigt dabei die Gruppengröße. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels.

Sofern der individuelle Vertrag nichts anderes vorsieht, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtsentschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

Kosten welche in Zusammenhang mit solchen Bewilligungen und/oder Urheberrechtsentschädigungen anfallen, hat der Kunde dem Hotel zu entschädigen.

15. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter hat dem Hotel die definitive Teilnehmerzahl bei Banketten mindestens 48 Stunden und bei Seminaren mindestens 4 Wochen vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Personenzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Teilnehmerzahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Personenanzahl höher, übernimmt das Hotel keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste und es werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

16. Bestuhlungsplan

Der Bestuhlungsplan muss dem Hotel spätestens 72 Stunden vor dem Anlass bekannt gegeben werden.

17. Programmablauf

Der Veranstalter gibt bis mindestens 72 Stunden vor Anreise bei Banketten und bis 4 Wochen bei Seminaren den genauen Programmablauf bekannt.

18. Feuerpolizeiliche Regelungen/ Sicherheitsvorschriften/ Dekorationsmaterial

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc., einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels. Der Veranstalter haftet gegenüber der Feuerpolizei bzw. ersetzt dem Hotel bei einer Widerhandlung entstehende Kosten und Schäden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des entsprechenden Raumes entspricht. Verbindlich sind dafür die vom Hotel angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel jede Haftung ab.

19. Drucksachen/ Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/Bildern des Hotels in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung

oder Verwendung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel berechtigt ohne Entschädigungsfolge vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Hotel für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

20. Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens wird ein Nachtzuschlag von CHF 250.00 pro angefangene Stunde verrechnet. Bei einer exklusiven Nutzung eines unserer Restaurants wird eine Pauschale von CHF 2'000.00 verrechnet.

21. Verpflegung

Das Hotel muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass die endgültige Menü- und Weinauswahl erhalten. Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel zu beziehen. Ansonsten wird ein Zapfengeld in Rechnung gestellt. Für Weine verrechnet das Hotel ein Zapfengeld von CHF 35.00 pro 75cl Flasche und bei Spirituosen ein Zapfengeld von CHF 60.00 pro Flasche. Kleinere und grössere Flaschen werden dem Richtpreis angepasst.

22. Verspätungen

Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann das Hotel nur garantieren, wenn die Gäste zu den vereinbarten Zeiten erscheinen oder wenn der Organisator rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) die Zeit für den Beginn ändert bzw. Programmverschiebungen bekannt gibt.

23. Anzahlung

Wenn nicht anders vereinbart, sind bis 14 Tage vor dem Anlass 50% des Offert-Betrages als Anzahlung zu bezahlen.

24. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

Stornierungen bzw. Reduzierungen von Reservationen sind dem Hotel grundsätzlich frühzeitig und schriftlich durch den Veranstalter mitzuteilen und gelten als akzeptiert, wenn das Hotel die Stornierungen bzw. Reduzierungen schriftlich bestätigt hat. Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels sind in jedem Fall zu bezahlen. Das Hotel behält sich vor, vertraglich individuelle Annullierungsbedingungen festzulegen, diese bedürfen jedoch der Schriftform.

Sofern nicht abweichend vereinbart, gelten nach Unterzeichnung des Vertrages für den Veranstalter folgende Stornierungsbedingungen:

Seminare

Für einzelne Teilnehmende:

| Absage bis | Kosten |
|-------------------------|-----------------------------|
| bis 14 Tage vor Anreise | kostenlos |
| 13 - 0 Tage vor Anreise | 50% der Übernachtungskosten |

Für das gesamte Seminar:

| Absage bis | Kosten |
|--------------------------|--|
| 61 Tage vor Anreise | CHF 250.00 Bearbeitungsgebühr |
| 60 - 31 Tage vor Anreise | 25% der Veranstaltungskosten & Zimmer |
| 30 - 15 Tage vor Anreise | 50% der Veranstaltungskosten & Zimmer |
| 14 - 0 Tage vor Anreise | 100% der Veranstaltungskosten & Zimmer |

Bankette

Für das gesamte Bankett:

| Absage bis | Kosten |
|----------------------------|---|
| 10 - 6 Tage vor dem Anlass | 30% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl |
| 5 - 1 Tage vor dem Anlass | 80% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl |
| 0 Tage vor dem Anlass | 100% des bestätigten Menüpreises und der bestätigten Personenzahl |

Bei einer Stornierung der gesamten Gruppe wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 zusätzlich zu den Veranstaltungskosten verrechnet.

Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat das Hotel Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährdet, kann das Hotel ohne Entschädigungsfolgen vom Vertrag zurücktreten (vgl. dazu auch oben Ziffer 10).

25. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt basierend auf der 72 Stunden vor dem Anlass gemeldeten Personenzahl. Falls sich die Gästeanzahl erhöht, wird jedoch die effektive Anzahl in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag gilt als anerkannt, wenn der Empfänger diesen innert 10 Tagen ab Erhalt der Rechnung nicht schriftlich und begründet beanstandet.

26. Drittunternehmen

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Dienstleistungen, Geräte oder anderer Leistungen, die durch Drittfirmen erbracht werden (Taxi, Restaurants, Sportanbieter o.ä.); auch nicht, wenn sie durch das Hotel organisiert sind.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

27. Gutscheine boncard

Für Gutscheine, welche online über unser Gutschein Shop gekauft werden, sind die jeweiligen Kaufbestimmungen und AGB anwendbar.

28. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemässähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

29. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand/ Datenschutzerklärung

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Schweizerischen Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur.

Die Datenschutzerklärung der Holesa Lenzerheide AG bildet integraler Bestandteil dieser AGB und ist auf der Website des Hotels Schweizerhof Lenzerheide einsehbar.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

Lenzerheide, 1. März 2024